

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Markt Vestenbergsgreuth

für den Entwurf der **14. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan „PV-Anlagen Pretzdorf“**.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 06.05.2024 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Weiter hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 06.05.2024, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 1, 2 BauGB, beschlossen.

Im Parallelverfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.30 „PV-Anlagen Pretzdorf“ aufgestellt.

Der Änderungsbereich liegt im nord- / westlichen Teil des Marktgebietes von Vestenbergsgreuth über dem Ortsteil von Pretzdorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt, Regierungsbezirk Mittelfranken).

Der Änderungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 20 ha auf den Flurnummern 396, 397, 407, 408, 414 und 416 tw. jeweils Gemarkung Kleinweisach. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom **20.01.2025** bis einschließlich **21.02.2025** im Rathaus Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Straße 22, 91487 Vestenbergsgreuth, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchstadt, im Zimmer 2.03, während der allgemeinen Dienststunden/Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen und nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar:

Schutzgut Tiere und Pflanzen, Lebensräume

- Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung für das Vorhaben Photovoltaikanlage Pretzdorf, David Köppen Naturschutzplanung, 2022 mit der Betroffenheit von 8 Feldlerchenpaaren, Fachbeitrag ist Bestandteil der Planung

Schutzgut Tiere und Pflanzen, Lebensräume, sowie Schutzgut Fläche und Schutzgut Landschaftsbild

- Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken mit Hinweisen der Höheren Naturschutzbehörde zur Änderung des FNPs und zum vBP gleichlautend vom 28.07.2023 mit Hinweisen auf die Betroffenheit von Feldlerchen und auf die Inanspruchnahme von Flächen mit über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Bodengütern, sowie der durchzuführenden Alternativenprüfung

Schutzgut Tiere und Pflanzen, Lebensräume, sowie Schutzgut Fläche und Schutzgut Landschaftsbild

- Stellungnahme des Landratsamts ERH mit Unterer Naturschutzbehörde zur Änderung des FNP vom 27.07.2023 mit Hinweisen auf die Betroffenheit von Feldlerchen und auf die Inanspruchnahme von Flächen mit über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Bodengütern, sowie der durchzuführenden Alternativenprüfung

Schutzgut Wasser, Schutzgut Boden und Fläche

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg zu FNP und vBP vom 28.07.2023 mit Hinweisen auf die Inanspruchnahme von Flächen mit über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Bodengütern, Hinweise auf eine ev. Belastung mit Zink, auf das schadloose Ableiten von Oberflächen- und Grundwasser, sowie Uferrandstreifen

Schutzgut Boden, Fläche

- Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth – Uffenheim zu FNP und BP vom 07.07.2023 mit Hinweis auf die Inanspruchnahme von Flächen mit über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Bodengütern

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter: www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/ veröffentlicht.

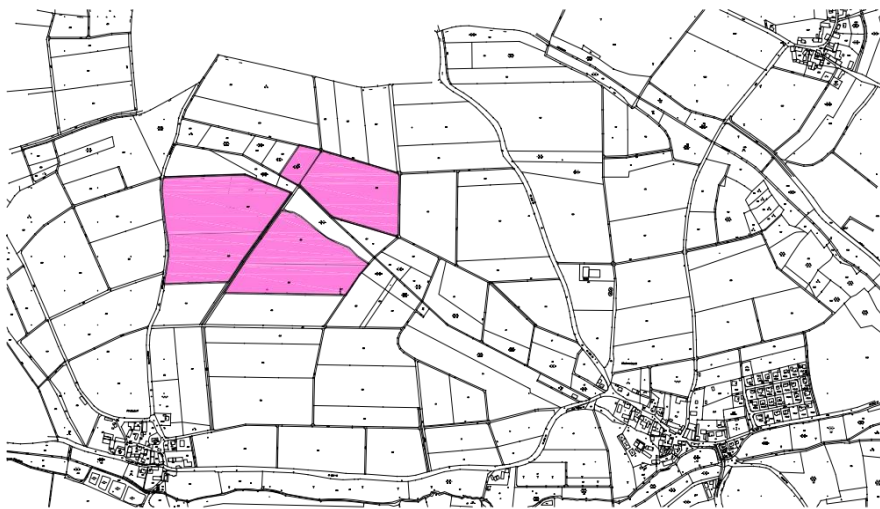


Abb. Änderungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplans, Flurkarte (maßstabslos)

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Vestenbergsgreuth, 20.01.2025

Bernd Müller
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/

Erster Tag der Veröffentlichung: **20.01.2025**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **21.02.2025**.